

Protokoll: 12. Sitzung Steuerungsgruppe

Datum: 18. März 2021/bn

Zeit: 19:30/22:18

Ort: virtuell per Zoom

Anwesend: Anita Keller Büchi (Pfarrerin, KG Trüllikon-Truttikon)
Felix Wipf (KG Marthalen)
Claudia Wipf (Kirchenpflegerin, KG Marthalen)
Elsbeth Löffler (Präsidium, KG Trüllikon-Truttikon)
Ernst Friedauer (Pfarrer, KG Marthalen)
Hannes Brüggemann-Hämmerling (Pfarrer KG Ossingen)
Hanspeter Maag (Präsidium, KG Marthalen)
Johannes Zollinger (Sachwalter, KG Benken)
Julia Spiri (KG Benken)
Karin Lüscher (Kirchenpflege, KG Ossingen)
Katharina Steiner (Kirchenpflege, KG Ossingen)
Matthias König (KG Benken)
Monika Nägeli (Katechetin, KG Benken)
Richard Müller Brander (Sachwalter, KG Rheinau-Ellikon)
Stephanie Gysel (Pfarrerin, KG Benken)
Yvonne Lerch (KG Trüllikon-Truttikon)
Bernhard Neyer (Projektleiter, Sitzungsleitung, Protokollführung)

Abwesend: Christian Moro (Kirchenpflege, KG Trüllikon-Truttikon)
Christian Wiggenhauser (Kirchenpflege, KG Ossingen)

Verteiler: dito, Kirchenpflegen, Mitarbeitende, Webseite

<p>1. Begrüssung, Traktanden</p>	<p>Begrüssung, Traktanden Bernhard Neyer begrüsst die Anwesenden auf virtuellem Weg und gibt den Ablauf der Sitzung bekannt.</p> <p>Traktanden:</p> <ol style="list-style-type: none">1) Begrüssung, Traktanden2) Einleitung3) Info: Was in der Zwischenzeit geschah4) Info: Aus den Arbeitsgruppen5) Zustimmende Kenntnisnahme: ICT-Konzept6) Antrag: Beschaffung Kirchgemeindesoftware Kirchenweb7) Antrag: Servicevertrag mit oneICT (SLA) und Datensicherung8) Antrag: Dienstleistungsvertrag Rechnungsführung9) Antrag: Raum für Verwaltung10) Antrag: Schaffung einer Verwaltungsstelle11) Zustimmende Kenntnisnahme: Bedeutung der Pfarrhäuser12) Klärung Ort der Durchführung der KGV vom 14. November13) Info: Termine Wahlprocedere Kirchenpflegemitglieder14) Meinung zur Vorarbeit der AG Strukturen15) Kirchenpflege ab 2022 und Ortskirchenkommissionen16) Varia, Termine <p>Die Anwesenden sind mit den Traktanden einverstanden.</p>
--------------------------------------	---

2. Einleitung	<p>Einleitung Hanspeter Maag leitet die Sitzung mit ein paar Gedanken ein.</p>
3. Was zwischenzeitlich geschah	<p>Info: Was in der Zwischenzeit geschah</p> <ul style="list-style-type: none"> - 14. April Sitzung Steuerungsgruppe: Info zur Beteiligungskirche An der nächsten Sitzung im April wird Angela Gander die Idee und Voraussetzungen einer „Beteiligungs- und Ermöglichungskirche“ vorstellen. - 10. Mai Impulsreferat Beteiligungskirche mit Angela Gander An 10. Mai wird Angela Gander für ein Impulsreferat zur Beteiligungs- und Ermöglichungskirche halten. Es ist noch zu klären, was der Unterschied zum Impulsreferat vom 14. April sein soll. Das Büro wird diese Frage nach dem 14. April klären und die Inhalte präzisieren. - KG Benken Orgelsanierung Im März 2020 wurde eine Offerte für die Orgelsanierung in der Kirche Benken eingeholt, in der Absicht, diese Revision im 2021 ausführen zu lassen. Die Kosten für diese Revision betragen rund CHF 60'000.- die über den Orgelfonds abgebucht werden sollen. Im Rahmen des bevorstehenden Zusammenschlusses und dem zugrundeliegenden Zusammenschlussvertrages wird dieses Vorhaben der Steuerungsgruppe bekannt gemacht und die Meinung erfragt. Ergebnis: Die Anwesenden sind mit diesem Vorgehen einverstanden. - Gespräch Katechetikteam – Pfarrrschaft zu Jugendgottesdiensten Das Thema "Antrag Jugendgottesdienste" ist vielleicht bereits einigen bekannt geworden. Nach Rücksprache mit den Katechetinnen und der Pfarrrschaft werden wir dieses Thema zuerst zwischen Pfarrrschaft und Katechetinnen klären, bevor es der Steuerungsgruppe unterbreitet wird. Es geht hauptsächlich um ein gegenseitiges Kennenlernen und darum, die Idee vorzustellen. Es besteht seitens der Katechetinnen der Wunsch, dass Bernhard Neyer dieses Treffen moderiert. - Übergabe-Procedere mit BKP Die Übergabe aller Unterlagen der einzelnen Gemeinde an die neue Kirchgemeinde Weinland Mitte wird die BKP Ende Jahr vornehmen. Die 3 VisitatorenInnen der 5 Gemeinden (Ernst Geissbühler – Ossingen/ Brigitte Felix – Trüllikon-Truttikon/ Christa Fehr – Benken, Marthalen, Rheinau) nehmen die Übergabe jeweils zu zweit vor. Die BKP wird diese Handlungen als „grosse Visitation“ betrachten. Eine weitere grosse Visitation erübrigt sich dadurch. Bernhard Neyer wurde gebeten, die BKP aufgrund seiner Erfahrungen diesbezüglich zu begleiten. - Zusammenschlussvertrag durch KR genehmigt Der Zusammenschlussvertrag und die Kirchgemeindeordnung wurden vom Kirchenrat genehmigt. Dieser Antrag wird nun der Synode unterbreitet.

4. Info: Aus den Arbeitsgruppen

Info: Aus den Arbeitsgruppen

Aus den Arbeitsgruppen gibt es folgende Informationen.

- **AG Liegenschaften**

Die AG Liegenschaften hat ein weiteres Mal getagt und unter anderem das folgende Thema besprochen:

- Bedeutung der Pfarrhäuser, siehe dazu Traktandum 11

- **AG Finanzen**

- **Versicherungsanalyse**

Der Versicherungsmakler (TravexConsult) hat die bestehenden Versicherungen analysiert und klärt derzeit zusammen mit der Arbeitsgruppe den zukünftigen Bedarf.

- **Budgetierung**

Als Fristen werden für die Budgeterstellung festgelegt:

- Erstellung und Konsolidierung zum 1. Budget-Entwurfes: 7.6.2021
- Besprechung des Budget-Entwurfs durch AG Finanzen: 14.6.2021
- Sichtung des Budgets durch Steuerungsgruppe: 24.6.2021
- Budget-Erfassung durch politische Gemeinde: 25.6.2021
- Budgetgenehmigung durch Steuerungsgruppe: 13.7.2021
- Die besondere RPK wird das Budget sichten: ab 21.7.2021

Die Budgetblätter werden so bald als möglich den zuständigen Arbeitsgruppenmitgliedern abgegeben.

- **AG Personal**

- **Sammlung der Personaldossiers**

Es besteht die Absicht, im 3. Quartal die Personaldossiers aller Angestellten zentral zu sammeln und für die Übergabe aufzubereiten.

- **Klärung Empfehlung Stufenanstieg**

Die Kirchenpflegen sollen im 2021 noch selber entscheiden, wie sie die halben Stufenanstiege handhaben möchten, damit allfällige Versprechungen eingehalten werden können. Sind solche nicht vorhanden, wäre eine Zurückhaltung angebracht, da im Rahmen einer „Einstufungsharmonisierung“ voraussichtlich Anpassungen vorgenommen werden müssen.

- **Zwischenzeugnisse und Mitarbeitergespräche**

Es sollen allen Mitarbeitenden Zwischenzeugnisse ausgestellt werden, da der Arbeitgeber und auch die vorgesetzten Personen wechseln werden.

Mit allen Mitarbeitenden sollen keine BFGs sondern abschliessende Mitarbeitergespräche geführt werden. Die Zuständigen der Kirchenpflegen für das Personal werden gelegentlich instruiert.

- **Stellenplan 2022**

Im 4. Quartal dieses Jahres wird zuhanden der neuen Kirchenpflege ein umfassender Stellenplan aufbereitet, der an der Kirchgemeindeversammlung vom Juni 2022 dem Souverän zur

	<p>Beschlussfassung unterbreitet werden soll.</p> <ul style="list-style-type: none"> • AG Verwaltung & Kommunikation Die AG Verwaltung hat sich zusammen mit der AG Kommunikation zu einigen Traktanden zusammengefunden, die als Anträge in dieser Sitzung behandelt werden. • AG Strukturen Die zweite Sitzung der AG Strukturen hat stattgefunden. Mehr im untenstehenden Traktandum. • AG Pfarramt - • AG Gemeindeleben Nach Ostern findet die nächste Sitzung statt.
<p>5. Zustimmung Kenntnisnahme: ICT-Konzept</p>	<p>Zustimmende Kenntnisnahme: ICT-Konzept</p> <p>Die Anwesenden haben das ICT Konzept zusammen mit diesem Vor-Protokoll erhalten. Die AG Verwaltung & Kommunikation hat dieses ICT-Konzept erarbeitet und wird es auch noch weiter – als Work in progress - bearbeiten. Die gelb markierten Stellen sind noch zu klären.</p> <p>Es ist der AG Verwaltung & Kommunikation ein Anliegen, die fast fertiggestellten Kapitel 1-3 durch die Steuerungsgruppe begutachten zu lassen, Fragen zu stellen, allfällige Präzisierungen bekannt zu geben und zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Ergebnis:</p> <p>Die Steuerungsgruppe nimmt die Kapitel 1-3 des ICT-Konzeptes zustimmend zur Kenntnis.</p>
<p>6. Antrag: Beschaffung Kirchengemeinde- software Kirchenweb</p>	<p>Antrag: Beschaffung Kirchgemeindesoftware Kirchenweb</p> <p>Ausgangslage:</p> <p>In allen Kirchgemeinden wird heute ZMS (kostenlose Kirchgemeindesoftware der Landeskirche) eingesetzt, das zwar einfach zu bedienen ist, dadurch bedingt aber auch eingeschränkte Nutzungsmöglichkeiten hat. Mit dem Zusammenschluss steigen die Anforderungen an die Koordination und auch an die Kommunikation. Dies betrifft insbesondere die Raumverwaltung, die Planung von Aktivitäten und die Kommunikation in die Gemeinde.</p> <p>ZMS vermag diesen Ansprüchen zuwenig gerecht zu werden. Zudem machen die Kirchgemeinden seit längerer Zeit die Erfahrung, dass der Support und die Unterstützung der zuständigen Personen sehr zu wünschen übrig lässt.</p> <p>Die Arbeitsgruppen Verwaltung und Kommunikation haben daher eine Bedarfsabklärung vorgenommen und zwei auf dem Markt verfügbare Produkte - Verowa und Kirchenweb - evaluiert und sich anlässlich einer Präsentation einen Einblick verschafft.</p> <p>Die beteiligten neun Personen haben sich abschliessend dafür ausgesprochen, Kirchenweb zur Anschaffung zu empfehlen.</p>

Vorhaben:

Eine Kirchgemeindesoftware ist ein Arbeitsinstrument, das für die Mitarbeitenden, die Behördenmitglieder, Kommissionen, Arbeitsgruppen von zentraler Bedeutung ist. Um den Überblick über Räume und Geräte in der neuen Kirchgemeinde zu behalten, braucht es ein effizientes Raumreservationssystem, welches mit der Internetagenda und weiteren Ressourcen verknüpft ist. Die mit der Kirchgemeindesoftware verknüpfte Webseite sollte jedoch nicht nur „Visitenkarte“ der Gemeinde sein, sondern eine umfassende Informationsplattform sein mit zentralen Funktionen wie z.B. Veranstaltungsplanung, Raum- und Ressourcenverwaltung, Predigtplan, Amtswochenplanung, Anmelde-Formulare usw.

Kirchenweb bietet folgende Vorteile:

- Ermöglicht einen modernen, ansprechenden Internetauftritt mit wählbarem Erscheinungsbild,
- Die Internetagenda ist vernetzt mit der Veranstaltungs- & Raumzentrale,
- Erfasste Veranstaltungen können auf der Webseite publiziert, als Output für Printmedien aufbereitet, auf Belegungsplänen und im Predigtplan sichtbar gemacht werden,
- Vereinfacht und automatisiert viele Verwaltungsaufgaben,
- Die Zugänge zu Kirchenweb können über rund zehn verschiedene Berechtigungsstufen erteilt werden.
- Hinter Kirchenweb stehen rund ein Dutzend Personen, die das System weiterentwickeln und supporten,
- Über 200 Kirchgemeinden nutzen Kirchenweb erfolgreich,
- Das System enthält viele weitere Bausteine, die nach Bedarf und jederzeit integriert werden können.

Weinland Mitte braucht einen modernen und ansprechenden Internetauftritt, um mit Kirchgemeindemitgliedern und interessierte Personen in Kontakt zu kommen, über Anlässe und Aktivitäten und über das Pfarramt, Mitarbeiterteam zu informieren. Die Philosophie und ein grosser Nutzen besteht darin, dass die Eingaben dezentral von allen Beteiligten über weite Strecken selbständig gemacht werden können und sollen.

Die Einführung von Kirchenweb sollte sinnvollerweise auf das dritte Quartal 2021 erfolgen, damit die Veranstaltungen (insbes. Gottesdienste, Konzerte, usw.) und Räumlichkeiten für das 2022 eingeplant werden können.

Es besteht die Absicht, dass mindestens innerhalb des Verwaltungsteams ein «interner» Support aufgebaut werden kann, der bei Fragen und Unklarheiten zur Verfügung steht.

Kostenübersicht für kirchenweb.ch-System

- **Einmalige Kosten CHF 8'025.-**
 - Installationskosten Profi – Verwaltung & Publikation
 - Projektbegleitung durch eine Person von kirchenweb.ch gmbh
 - Technische Einrichtung auf den Servern von kirchenweb.ch gmbh mit den gewünschten Bausteinen
 - Internetauftritt für die Kirchgemeinde mit einem Standard-Design unsererer Wahl.
 - Schulung vor Ort, 2x ½ Tag
 - Unbeschränkter Fernsupport während der gesamten Projektphase (Mail, Telefon, Bildschirmkoppelung)
- **Jährlich wiederkehrende Kosten 4'050.-**
 - Jahresmiete Profi – Verwaltung & Publikation inkl. Internetauftritt (CHF 2'910.-)
integriert und vernetzt mit weiteren Bausteinen: (Hosting, Lizenz,

	<p>Systemnutzung, Dienstleistung, Infrastruktur, Weiterentwicklung, tägliches Back Up der Daten, 1 Std. Kundensupport)</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Veranstaltungs- und Raumzentrale (CHF 862.-) ○ Online Formular Vollversion (CHF 215.-) ○ Export 1 Kalender (CF 55.-) <p>Kirchenweb könnte später bei Bedarf mit weiteren Modulen erweitert werden, die zusätzliche Kosten zur Folge hätten.</p> <p>Die Rechnungsstellung könnte im 2022 erfolgen und nicht bereits im 2021.</p> <p>Antrag:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Als Systemgrundlage für den Internetauftritt und das Raum- und Terminmanagement von Weinland Mitte wird mit kirchenweb.ch gearbeitet. 2. Die einmaligen (CHF 8'025.-) und die wiederkehrenden (CHF 4'050.-)Kosten werden genehmigt. Rechnungsstellung erfolgt im 2022! 3. Die Einführung soll per drittem Quartal 2021 erfolgen, wobei Vorbereitungsarbeiten vorgezogen werden können. 4. Die Koordination wird die AG Verwaltung übernehmen. <p>Diskussion:</p> <p>Gute Erfahrungen in anderen Gemeinden bestätigen, dass mit Kirchenweb eine gute Wahl getroffen wurde, hinter der ein guter Support steht.</p> <p>Beschluss:</p> <p>Die Steuerungsgruppe beschliesst:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Anschaffung von Kirchenweg wie oben aufgeführt. 2. Die AG Verwaltung und Kommunikation mit der Umsetzung zu beauftragen.
<p>7. Antrag: Servicevertrag mit oneICT (SLA) und Datensicherung</p>	<p>Antrag: Servicevertrag mit oneICT (SLA) und Datensicherung</p> <p>Die AG Verwaltung und das Projektbüro haben mit der Firma oneICT ein «Service Level Agreements» erarbeitet, das nun der Steuerungsgruppe zur Beschlussfassung unterbreitet werden soll.</p> <p>Zum allgemeinen Verständnis der ICT</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im ICT-Konzept wird der Umfang und die mit der ICT zu lösenden Aufgaben beschrieben. Es gestaltet den Rahmen für die ICT. • Die interne Benutzer-Betreuung (1. Level-Support) wird zukünftig durch die Verwaltungsmitarbeitenden übernommen. Wenn sie nicht weiterwissen, werden sie je nach Fragestellung oneICT oder Kirchenweb anfragen (2. Level-Support). • Mit dem SLA wird die Betreuung der Datenhaltung (Sharepoint) und alles rund um Microsoft365 und der Einrichtung der Benutzer definiert. • Die Betreuung der Kirchengemeindesoftware wird Kirchenweb übernehmen. • Kirchenweb und oneICT sind es gewohnt zusammen zu arbeiten. <p>Mit dem SLA besteht die Möglichkeit, diesen quasi als «Versicherung» mit monatlichen Kosten oder mit den effektiven Kosten abzuschliessen. Im zweiten Fall dient das SLA eigentlich nur als Dokument, welches den üblichen Service-Umfang beschreibt. Die aufgewendeten Stunden würden mit dieser Möglichkeit nach einem rund CHF 5.- höheren Honorar abgerechnet.</p> <p>Damit der Kunde vom SLA profitieren kann wäre eine Pauschale im erwähnten «Versicherungsprinzip» sinnvoll, so die Empfehlung von oneICT.</p> <p>Das Projektbüro empfiehlt im Sinne einer Kostentransparenz dies nach Aufwand in Anspruch zu nehmen.</p> <p>Datensicherung</p>

Aktuell sind die Daten der Kirchgemeinde «nur» im Internet abgelegt. Sollten aus irgend einem Grund einmal die Daten aus dem Internet längerfristig nicht verfügbar sein, ist es angebracht, die Daten zusätzlich auf einem physischen Datenspeicher abzulegen. Dies kann entweder auf einem eigenen NAS (Network Attached Storage) oder auf einem NAS von oneICT erfolgen.

Das Projektbüro empfiehlt, für die Datensicherung ein eigenes NAS, was längerfristig die kostengünstigere Variante darstellt, wobei der Betrieb durch die Verwaltungsangestellten überprüft werden muss.

Als Alternative besteht die Möglichkeit, dass die Datensicherung direkt bei oneICT erfolgt. In diesem Fall ist oneICT für den Betrieb, Updates etc. zuständig.

Die Offerte mit den beiden Varianten liegt den Anwesenden vor.
Hier ein Kostenvergleich:

	Backup bei oneICT		Eigener Backup (NAS)	
Einmalige Kosten	CHF	700.00	CHF	2'551.40
Wiederkehrende Kosten/Jahr	CHF	1'230.00	interne Kosten	
Kosten pro Jahr				
1. Jahr	CHF	1'230.00	CHF	-
2. Jahr	CHF	1'230.00	CHF	-
3. Jahr	CHF	1'230.00	CHF	-
4. Jahr	CHF	1'230.00	CHF	-
5. Jahr	CHF	1'230.00	CHF	-
Total nach 5 Jahren	CHF	6'150.00	CHF	-
Total inkl. einmalige Kosten	CHF	6'850.00	CHF	2'551.40

Diskussion:

Bevor das SLA beschlossen wird, sollte die Zufriedenheit mit oneICT noch einmal überprüft werden und daher der Entscheid zurückgestellt werden. Zudem fehlen die Stundenansätze im SLA. Es scheinen einige User sind noch nicht fertig eingerichtet zu sein.

Sind diese Fragen geklärt, soll die AG Verwaltung noch einmal überprüfen, ob die Firma oneICT empfohlen werden kann.

Bezüglich der Frage des Backups scheint es sicherer zu sein, den Backup auszulagern, auch wenn dies höhere Kosten bedeutet. Mit einer Auslagerung stehen die Verwaltungsmitarbeitenden nicht in der Verantwortung, den Betrieb regelmässig zu überprüfen und im Bedarfsfall das technische Know-how für eine Wiederherstellung der Daten zur Verfügung zu haben.

Ergebnis:

Der Antrag wird zurückgestellt.

Bernhard Neyer wird alle aktuellen Nutzer anfragen ob noch offene Punkte bestehen und wie die Zusammenarbeit mit oneICT erlebt wird.

Danach soll die AG Verwaltung die Bedenken noch einmal überprüfen und der Steuerungsgruppe einen entsprechenden Antrag stellen.

Als Grundsatzentscheid wird festgehalten, dass der Backup ausgelagert werden soll.

8. Antrag:
Dienstleistungs-
vertrag
Rechnungs-
führung

Antrag: Dienstleistungsvertrag Rechnungsführung

Die AG Finanzen hat den Dienstleistungsvertrag mit der Gemeinde Ossingen zur zukünftigen Rechnungsführung geprüft und ihn als in Ordnung befunden.

Die Kirchgemeinde Ossingen hat seit Jahren sehr gute Erfahrungen mit der Rechnungsführung durch die politische Gemeinde gemacht, was von der Arbeitsgruppe sehr wohlwollend entgegen genommen wurde.

Die Detaillierung des Vertrages regelt präzise die Zuständigkeiten.

Diskussion:

	<p>Der Vertrag läuft erst ab dem 1. Januar 2022, dies sollte auf den 1. März zurückdatiert werden, da die Einrichtung des Kontoplans und die Erstellung des Budgets bereits jetzt vorgenommen werden müssen.</p> <p>Beschluss: Die Steuerungsgruppe beschliesst:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Den Dienstleistungsvertrag mit der politischen Gemeinde Ossingen zu genehmigen. 2. Zusätzliche Stunden für die Einrichtung dürfen von Ossingen in Rechnung gestellt werden, zuhanden der Projektrechnung KG Weinland Mitte. 3. Die Frage des Rechnungsabschlusses 2021 – trotz Kündigung per 31.12.21 muss erwähnt/geklärt werden. 4. Bernhard Neyer wird mit Bea das Vorgehen klären.
<p>9. Antrag: Raum für Verwaltung</p>	<p>Antrag: Raum für Verwaltung</p> <p>Die AG Liegenschaften hat aufgrund der Anregung der Steuerungsgruppe noch die ehemaligen Post Räumlichkeiten in Marthalen besichtigt und ist zur Ansicht gelangt, dass diese Räumlichkeiten zu gross sind und zuwenig genutzt werden könnten.</p> <p>Aus diesem Grund kommt die AG Liegenschaften darauf zurück, die vorhandenen Räumlichkeiten in Rheinau bis auf weiteres zu nutzen. Die Frage, ob der Keller für ein Archiv gemietet werden könnte, ist noch offen. Derzeit wird auch noch abgeklärt, ob noch zwei Parkplätze hinzu gemietet werden könnten.</p> <p>Hanspeter Maag hat der Gemeinde Marthalen einen Brief bezüglich der längerfristigen Raumsituation doch noch gesandt, da sich in Marthalen in ein paar Jahren vielleicht doch noch eine Lösung anbietet.</p> <p>Beschluss: Die Steuerungsgruppe beschliesst:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. dass vorerst die bestehenden Räumlichkeiten in Rheinau für die Verwaltung genutzt werden. 2. Die AG Liegenschaften soll die weiteren Details zur Umsetzung an die Hand nehmen.
<p>10. Antrag: Schaffung einer Verwaltungsstelle</p>	<p>Antrag: Schaffung einer Verwaltungsstelle</p> <p>Der Kirchenrat hat im vergangenen Herbst das Budget 2021 der Weinland-Mitte-Gemeinden genehmigt, das u.a. die Einrichtung einer Administrationsstelle per 1.7.2021 vorsieht. Damit können wir laut Matthias Bachmann diese Stelle ohne ein weiteres Gesuch einrichten und besetzen, und wir können davon ausgehen, dass der Kirchenrat sie auch für die Folgejahre genehmigen wird.</p> <p>Das Budget der Kirchgemeinde Weinland Mitte wird zwar weiterhin jährlich zu genehmigen sein, und Kürzungen sind immer möglich. In der Sache ist die Administrationsstelle aber so gut begründet, dass sie kaum bestritten werden werde.</p> <p>Die Stellenbeschreibung wird derzeit noch von den Arbeitsgruppen Pfarramt, Strukturen, Finanzen und Liegenschaften hinsichtlich der Aufgabengebiete aus ihrer Sicht geprüft.</p> <p>Die Steuerungsgruppe wird nun angefragt, ob die zwei Kandidaten im Berufungsverfahren (in Anlehnung an VVO/PVO) angestellt werden sollen oder ob ein anderer Prozess gewünscht wird.</p> <p>Der Auftrag zur weiteren Bearbeitung würde die AG Personal übernehmen und der Kirchgemeinde Rheinau-Ellikon einen konkreten Antrag zur Beschlussfassung stellen.</p>

	<p>Diskussion: Die Anwesenden sind mit der Schaffung der Stelle und dem vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden.</p> <p>Beschluss:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Steuerungsgruppe genehmigt die Schaffung einer Verwaltungsstelle per 1. Juli 2021 zu insgesamt 100%. 2. Die Anstellung soll im Berufungsverfahren erfolgen. 3. Die AG Personal wird mit der weiteren Bearbeitung beauftragt.
<p>11. Zustimmende Kenntnisnahme: Bedeutung der Pfarrhäuser</p>	<p>Zustimmende Kenntnisnahme: Bedeutung der Pfarrhäuser</p> <p>Die AG Liegenschaften hat die Standpunkte zur Bedeutung der Pfarrhäuser noch einmal überarbeitet.</p> <p>Es ist der AG Liegenschaften bewusst, dass die Pfarrhäuser eine hohe emotionale Komponente bilden, die es zu berücksichtigen gilt.</p> <p>Die Festlegung der Bedeutung der Pfarrhäuser bedarf einer Griffigkeit, ansonsten diese Aussagen zu nichts dienen. Diese Aussagen sollen das aktuelle Bild bezüglich den Pfarrhäusern wiedergeben, sodass in Zukunft Entscheide darauf abgestützt werden können.</p> <p>Zur Klärung der rechtlichen Situation sind hier die Grundlagen aufgeführt:</p> <p>Kirchenordnung Kanton Zürich vom Art. 122</p> <ol style="list-style-type: none"> <i>1 Wenigstens eine gewählte Pfarrerin oder ein gewählter Pfarrer wohnt in der Kirchgemeinde.</i> <i>2 Die Kirchgemeinden können durch die Kirchgemeindeordnung weitere gewählte Pfarrerinnen und Pfarrer verpflichten, in der Kirchgemeinde zu wohnen.</i> <i>3 Ausnahmen von der Wohnsitzpflicht gemäss Abs. 1 und 2 bewilligt der Kirchenrat.</i> <i>4 Gemäss Abs. 1 und 2 wohnsitzpflichtige Pfarrerinnen und Pfarrer wohnen in einem Pfarrhaus oder in einer Pfarrwohnung. Ausnahmen bewilligt die Kirchenpflege.</i> <p>Art. 247</p> <ol style="list-style-type: none"> <i>1 Jede Kirchgemeinde ist Eigentümerin mindestens eines Pfarrhauses oder einer Pfarrwohnung. Der Kirchenrat kann Ausnahmen bewilligen.</i> <i>2 Die Kirchgemeinde stellt Pfarrerinnen und Pfarrern, die in dieser Kirchgemeinde auf ein Stellenpensum von mindestens 50% gewählt sind, ein Pfarrhaus oder eine Pfarrwohnung zur Verfügung.</i> <i>3 Die Kirchgemeinde stellt Pfarrerinnen oder Pfarrern Amtsräume in der Kirchgemeinde zur Verfügung, wenn</i> <ol style="list-style-type: none"> <i>a. sie kein Pfarrhaus oder keine Pfarrwohnung bewohnen,</i> <i>b. das von ihnen bewohnte Pfarrhaus oder die von ihnen bewohnte Pfarrwohnung keine Amtsräume aufweist.</i> <i>4 Der Kirchenrat regelt die Einzelheiten bezüglich Pfarrhaus, Pfarrwohnung und Amtsräume in einer Verordnung. Er setzt insbesondere die von Pfarrerinnen und Pfarrern zu leistende Entschädigung für die Nutzung von Pfarrhaus oder Pfarrwohnung fest.</i> <p><i>Art. 122 KO regelt wer in der Kirchgemeinde und dort in einer Pfarrliegenschaft wohnen muss. Es wird sichergestellt, dass das Pfarramt eine minimale Verbundenheit mit der Kirchgemeinde hat</i></p>

Art. 247 KO regelt, wer Anspruch auf eine Pfarrliegenschaft hat, unabhängig von der Wohnsitzpflicht. Es soll so auch Pfarrpersonen ermöglicht werden, in der Kirchgemeinde zu wohnen, die das wollen. Zugleich soll ihnen das Wohnen in der Gemeinde auch ermöglicht werden, weil in einigen Gemeinden die Anmietung einer geeigneten Wohnung auch mit einem Pfarrlohn schwierig ist. Zugleich kann dies die Attraktivität einer Pfarrstelle erhöhen, auch mit Blick auf sich abzeichnenden Personalmangel.

Art. 122 regelt, wer in der Gemeinde wohnen muss. Art. 247 regelt, wer zu den besonderen Konditionen in der Gemeinde wohnen darf, bzw. wer einen Anspruch auf vergünstigtes Wohnen hat. Das sind nicht nur die wohnsitzpflichtigen Pfarrpersonen, sondern alle gewählten Pfarrpersonen, die mindesten ein Pensum von 50% in der Gemeinde haben.

Kirchgemeindeordnung Weinland Mitte vom 20.1.2021

«Artikel 10: Wohnsitzpflicht der Pfarrrschaft

Die gewählten Pfarrpersonen oder Pfarrer wohnen in der Kirchgemeinde.»

Der Steuerungsgruppe werden nun die überarbeiteten Aussagen zur zustimmenden Kenntnisnahme unterbreitet:

Die reformierten Pfarrhäuser haben in unserer Zeit ihre Bedeutung als Mittelpunkt des Gemeindelebens vor allem in städtischen Verhältnissen weitgehend verloren. Auf ländlichen Gebieten ist die Situation jedoch oft anders.

- a) Die Symbolträchtigkeit der Pfarrhäuser in ländlichen Gebieten darf nicht unterschätzt werden.
- b) Das Pfarrhaus wird in der Regel der Intimsphäre der Pfarrperson zugeordnet und so auch respektiert.
- c) In einem Pfarrhaus zu wohnen ist seitens von Pfarrpersonen nicht mehr so gefragt wie früher. Zudem ist die Wohnsitzpflicht gemäss Kirchenordnung (Art. ...) nicht mehr für alle Pfarrpersonen zwingend.
- d) Die Partnerin oder der Partner arbeiten kaum mehr in der Gemeinde mit und kann nur bedingt gastlich wirken, vor allem wenn sie/er auch berufstätig ist, was immer mehr zur Regel wird.
- e) Kurse, Weiterbildung, Arbeitssitzungen finden grösstenteils in dafür bestimmten separaten Räumen ausserhalb der Pfarrhäuser statt.
- f) Die Pfarrhäuser sind **oft** für die Pfarrfamilie, wie auch für die Kirchgemeinde unterhaltsaufwändig.

Diskussion:

Aus dem Art. 247 geht der Anspruch der Pfarrpersonen an ein Pfarrhaus/Pfarrwohnung nicht genau hervor. Hierzu gilt, dass die Pfarrpersonen die Räumlichkeiten (die den Anforderungen gemäss den Vorgaben der Landeskirche entsprechen, seinen diese im eigenen Besitz oder zugemietet) die ihnen von der Kirchenpflege angeboten werden, übernehmen „müssen, ansonsten ihr Anspruch auf eine „Subvention“ erlischt.

Es wird noch einmal klar gemacht, dass die Wohnsitzpflicht, wie sie in der Kirchgemeindeordnung festgehalten ist, nicht festlegt, ob dies in einem Pfarrhaus oder in einer Mietwohnung sein muss.

Die Diskussion verläuft wiederum kontrovers.

Es muss der Kirchenpflege klar sein, dass eine Wohnsitzpflicht auch für die Pfarrpersonen einen Einfluss hat. Es bereitet den Anwesenden etwas Sorge, dass mit

	<p>den oben genannten Punkten die Möglichkeit geschaffen wird, die Pfarrhäuser anders nutzen zu können. Aus heutiger Sicht und mit den verfügbaren Mitteln sei dies noch möglich, weshalb es angebrachter erscheint, diese Diskussion dann zu führen, wenn es die Situation erforderlich macht.</p> <p>Ergebnis: Die Steuerungsgruppe wünscht, diese Punkte zu streichen und in der Liegenschaftenstrategie nicht zu erwähnen.</p>																				
<p>12. Klärung Ort der Durchführung der KGV vom 14. November</p>	<p>Klärung Ort der Durchführung der KGV vom 14. November An der letzten Sitzung wurde der 14. November als gemeinsamer Termin für die Budget-Kirchgemeindeversammlung bestimmt. Es wurde jedoch noch nicht festgelegt, ob diese Versammlung an einem oder an fünf Orten stattfinden soll.</p> <p>Es wurde abgeklärt, ob es möglich wäre, die Kirchgemeindeversammlungen gleichzeitig am selben Ort durchzuführen. Dies sei möglich, es müsse aber innerhalb des Raumes je eine Zone für die Stimmberechtigten vorhanden sein, um allfällige Fragestellungen oder Anträge abgrenzen zu können. Die Vorstellung der Geschäfte (Budget 2022, Wahl der RPK-Mitglieder, Gesamtsumme der Behördenentschädigung) und die Diskussion wird gemeinsam erfolgen, die Protokollführung und die Abstimmungen jedoch getrennt.</p> <p>Ergebnis: Die Steuerungsgruppe beschliesst zuhanden einer Beschlussfassung durch die fünf Kirchenpflegen, dass die Kirchgemeindeversammlung vom 14. November 2021 in der Kirche in Marthalen stattfinden soll.</p>																				
<p>13. Info: Termine Wahlprocedere Kirchenpflegemitglieder</p>	<p>Info: Termine Wahlprocedere Kirchenpflegemitglieder Die Termine für die Behördenwahlen wurden von der politischen Gemeinde Marthalen, als wahlleitende Behörde, wie folgt bekannt gegeben:</p> <table border="0"> <tr> <td>• Wahlanordnung / Wahlvorschläge</td> <td>07. Mai 2021</td> </tr> <tr> <td>• Wahlvorschläge (Ablauf 40tägige Frist)</td> <td>16. Juni 2021</td> </tr> <tr> <td>• Publikation Wahlvorschläge</td> <td>02. Juli 2021</td> </tr> <tr> <td>• Ablauf der 7-tägigen Nachfrist</td> <td>09. Juli 2021</td> </tr> <tr> <td>• Publikation definitive Wahlvorschläge</td> <td>16. Juli 2021</td> </tr> <tr> <td>• Stimmausweis in den Haushaltungen</td> <td>28. August 2021</td> </tr> <tr> <td>• Wahltag</td> <td>26. September 2021</td> </tr> <tr> <td>• Wahlanzeigen</td> <td>27. September 2021</td> </tr> <tr> <td>• Ablauf Frist Stimmrechtsrekurs (5 Tage)</td> <td>01. Oktober 2021</td> </tr> <tr> <td>• Amtsantritt</td> <td>1. Januar 2022</td> </tr> </table> <p>Dies bedeutet, dass die Entscheide zur Kandidatur im Anschluss an den Informationsanlass vom 10. Mai bis allerspätestens ca. 10 Juni 2021 vorliegen müssten, damit noch etwas Zeit bleibt, die erforderlichen 15 Unterschriften einzuholen.</p> <p>Eine öffentliche Bekanntgabe der Wahlanordnung ist neben den amtlichen Publikationsorganen der fünf Kirchgemeinden auch im chileblatt.regional vorzusehen.</p> <p>Ergebnis: Hanspeter wird dies zusammen mit dem Gemeindeschreiber die Publikationen vorbereiten.</p>	• Wahlanordnung / Wahlvorschläge	07. Mai 2021	• Wahlvorschläge (Ablauf 40tägige Frist)	16. Juni 2021	• Publikation Wahlvorschläge	02. Juli 2021	• Ablauf der 7-tägigen Nachfrist	09. Juli 2021	• Publikation definitive Wahlvorschläge	16. Juli 2021	• Stimmausweis in den Haushaltungen	28. August 2021	• Wahltag	26. September 2021	• Wahlanzeigen	27. September 2021	• Ablauf Frist Stimmrechtsrekurs (5 Tage)	01. Oktober 2021	• Amtsantritt	1. Januar 2022
• Wahlanordnung / Wahlvorschläge	07. Mai 2021																				
• Wahlvorschläge (Ablauf 40tägige Frist)	16. Juni 2021																				
• Publikation Wahlvorschläge	02. Juli 2021																				
• Ablauf der 7-tägigen Nachfrist	09. Juli 2021																				
• Publikation definitive Wahlvorschläge	16. Juli 2021																				
• Stimmausweis in den Haushaltungen	28. August 2021																				
• Wahltag	26. September 2021																				
• Wahlanzeigen	27. September 2021																				
• Ablauf Frist Stimmrechtsrekurs (5 Tage)	01. Oktober 2021																				
• Amtsantritt	1. Januar 2022																				

<p>14. Meinung zur Vorarbeit der AG Strukturen</p>	<p>Meinung zur Vorarbeit der AG Strukturen</p> <p>Die AG Strukturen hat sich bezüglich der zukünftigen Strukturen weitere Gedanken gemacht und wünscht von der Steuerungsgruppe die Meinung dazu zu erfahren. Hanspeter Maag stellt die Resultate vor, die in der Aktennotiz festgehalten sind. Die Anwesenden haben das OKK Reglement erhalten.</p> <p>Kompetenzen Kirchenpflege:</p> <p>In einer früheren Sitzung der Steuerungsgruppe wurde die Meinung geäußert, dass die AG Strukturen die Frage der Kompetenzen der Kirchenpflege behandeln soll. Die AG Struktur kommt zum Schluss, dass die Kompetenzen der Kirchenpflege einerseits in der Kirchgemeindeordnung im Art. 191 geregelt sind, andererseits wie die Kompetenzen umgesetzt werden müssen, respektive umgesetzt werden, in den in den verschiedenen Arbeitsgruppen zu erarbeitenden Reglementen, wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geschäftsordnung der Kirchenpflege - Pflichtenheft mit Aufgaben und Pflichten der Mitglieder der Kirchenpflege - OKK Reglement - Entschädigungsreglement - Personalreglement - Benützungsreglemente - etc. <p>festgelegt werden.</p> <p>Die AG Struktur bittet um zustimmende Kenntnisnahme ihrer Feststellung.</p> <p>Geschäftsordnung:</p> <p>Die AG Struktur hat verschiedene Geschäftsordnungen angesehen. Sie weisen verschiedene Formen auf, von rein formal wie die Geschäfte der Kirchenpflege abgewickelt werden sollen mit minimalen Verweisen auf übergeordnete Regelungen in Anlehnung an die Muster Geschäftsordnung der Landeskirche bis zu fast allumfassend detaillierten mit Pflichtenheft für die Mitglieder der Kirchenpflege und allen erdenklichen Reglementen integriert als Anhänge.</p> <p>Die AG Struktur hat mit der Erarbeitung der Geschäftsordnung begonnen und zielt auf eine Geschäftsordnung ab, in der formal beschrieben wird, wie die Geschäfte der Kirchenpflege abgewickelt werden sollen. Alle andern Themen und Fragen sollen in separaten Reglementen, die nicht als Anhang geführt, höchstens darauf verwiesen wird, geregelt werden, so dass alle Dokumente nach Bedarf separat überarbeitet und nachgeführt werden können und ein Austausch von Anhängen vermieden wird.</p> <p>Die AG Struktur bittet um zustimmende Kenntnisnahme dieser Vorgehensweise.</p> <p>Diskussion:</p> <p>Die vorgeschlagenen Dokumente und Inhalte scheinen die Anwesenden zu überzeugen. Es könnte sein, dass das Thema „Beteiligungs- und Ermöglichungskirche“ noch Änderungen hervorbringt. Dies kann je nach Notwendigkeit jederzeit später erfolgen.</p> <p>Ergebnis:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Steuerungsgruppe nimmt zustimmend Kenntnis vom OKK Reglement V 2021-03-01. - Die Steuerungsgruppe nimmt zustimmende Kenntnisnahme der Vorgehensweise zu den Kompetenzen der Kirchenpflege.
--	---

	<ul style="list-style-type: none"> - Die Steuerungsgruppe nimmt zustimmende Kenntnisnahme der Vorgehensweise zur Vorgehensweise zur Erstellung der Geschäftsordnung. - Die Arbeitsgruppe soll auf der Basis des vorliegenden Modells weiterarbeiten.
<p>15. Kirchenpflege ab 2022 und Ortskirchenkommissionen</p>	<p>Kirchenpflege ab 2022 und Ortskirchenkommissionen</p> <p>Interessiert an einem Kirchenpflegeamt sind mittlerweile 9 Personen.</p> <p>Unverbindlich interessiert an der Mitarbeit in einer Ortskirchenkommission sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ossingen: <ul style="list-style-type: none"> o 4 Personen - Marthalen: <ul style="list-style-type: none"> o 2 Personen - Benken: <ul style="list-style-type: none"> o 2 Personen - Rheinau: <ul style="list-style-type: none"> o 1 Person - Trüllikon-Truttikon: <ul style="list-style-type: none"> o 3 Personen
<p>16. Varia, Termine</p>	<p>Varia, Termine</p> <p>Kommunikation nach aussen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. 10.5. Infoveranstaltung (Aula Ossingen) 2. Bekanntgabe der Wahlanordnung in allen Gemeinden (läuft über die wahlleitende Behörde) <p>Allgemeine Termine:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 5.5. IT-Einführungskurse (virtuell) • 10.5. Infoanlass für interessierte KP und OKK-Mitglieder • 17.5. Hearing Kirchenpflege • 20.5. IT-Einführungskurse (virtuell) • 17.6 2021, (Ersatztermin 29.9.) Erarbeitung «Leitbild» zum Selbstverständnis der KG Weinland-Mitte • 14.11.21 Kirchgemeindeversammlung (Budget, RPK, Gesamtsumme Beh. Entschädigung) <p>Mögliche Traktanden für das nächste Mal:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Begrüssung, Traktanden 2. Einleitung 3. Gastbesuch durch Kirchenrat 4. Impuls: Beteiligungs- und Ermöglichungskirche 5. Info: Was in der Zwischenzeit geschah 6. Info: Aus den Arbeitsgruppen 7. Diskussion der Resultate der AG Strukturen 8. Info: Budgetierungsprozess 9. Kirchenpflege ab 2022 und Ortskirchenkommissionen 10. Varia, Termine

Nächste Termine der Steuerungsgruppe

- 14.4. 19:30 (Ohne: Richi, ...) → Einleitung: Elsbeth
- 18.5. 19:30 (Ohne: Monika...) → Einleitung: Johannes
- 24.6. 19:30 (Ohne: ...) Einleitung: ... (Budget-Prozess)
- 13.7. 19:30 (ohne Bernhard Neyer) – Vorbereitung Behördenwahlen
- 31.8. 19:30 (Ohne: Bernhard) Einleitung: ... (Budget-Prozess)
- 22.9. 19:30 (Ohne: ...) Einleitung: ... (Budget-Prozess)
- 28.10. 19:30 (Ohne: ...) Einleitung: ...
- 16.11. 19:30 (Ohne: ...) Einleitung: ...
- 8.12. 19:30 (Ohne: ...) Einleitung: ...

Alle Sitzungen finden – sofern Corona-bedingt möglich - in Marthalen im Feuerwehrlokal Ruedelfingerstrasse statt. Andernfalls finden sie virtuell statt.

Für das Protokoll:

Bernhard Neyer